

Ihr AOK-Gesundheitsvorteil

Weil Vorsorge die beste Medizin ist

Früh erkannt - früh gebannt: Mit regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen übernehmen Sie Verantwortung für Ihre Gesundheit. Wir bieten Ihnen mit dem AOK-Gesundheitsvorteil zahlreiche Extras. Sie tragen dazu bei, Krankheiten möglichst frühzeitig zu erkennen - oder sogar zu verhindern. Denn, Ihre Gesundheit nehmen wir persönlich.

Hautscreening von 18 bis 34 Jahren

Damit wir Ihnen den Zuschuss zahlen können, ist mindestens eines der folgenden Merkmale notwendig. Diese Merkmale stellen ein erhöhtes Risiko für Hautkrebs dar.

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an und reichen Sie das Formular zusammen mit Ihrer Rechnung ein:

- heller Hauttyp 1 bis 3
- Vorhandensein von mehr als 30 multiplen, gutartigen Pigmentmalen. Dazu gehören zum Beispiel Leberflecken.
- Vorhandensein von atypischen Pigmentmalen - Dysplastisches Nävussyndrom
- erbliche Hauterkrankung - Xeroderma pigmentosum
- familiäres Auftreten von Hautkrebs im 1. oder 2. Verwandtschaftsgrad. Dazu gehören Eltern, Kinder, Großeltern und Geschwister.

Ihre persönlichen Daten - Antragstellende Person:

Nachname*	Vorname*	Geburtstag*
PLZ*	Ort*	Straße*
		Nummer/Zusatz*
Krankenversichertennummer*	Telefonnummer	
IBAN*	Bank*	

Die mit * gekennzeichneten Felder sind für die weitere Bearbeitung notwendig.

Erklärung: Ich versichere, dass meine Angaben korrekt sind.

Datum	Unterschrift der versicherten Person
-------	--------------------------------------

Sie entscheiden, auf welchem Weg Sie die Belege und Rechnungen bei uns einreichen. Mit unseren rund 200 Standorten sind wir in Ihrer Nähe. Sie möchten Ihr Anliegen lieber online klären? Dann gleich die Meine AOK-App herunterladen oder im Onlineportal anmelden: bayern.meine.aok.de.

Von der AOK Bayern auszufüllen:

Vermerk

Datenschutzhinweis: Die Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben nach § 284 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB V i. V. m. § 11 Abs. 6 SGB V, zum Zwecke der Beurteilung Ihres Antrags auf Leistungen nach § 38 SGB V verarbeitet. Ihr Mitwirken ist nach § 60 SGB I erforderlich. Fehlende Mitwirkung kann zu Nachteilen bei der Leistungserbringung führen. Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter www.aok.de/bayern/datenschutzrechte oder erhalten Sie in jeder AOK-Geschäftsstelle. Die Angabe der Telefonnummer ist freiwillig. Sie dient der schnellen Kontaktaufnahme bei Rückfragen zu Ihren Angaben.

